

Klarheit für den Reisenden und die European Holiday Rentals AG

Wir, die European Holiday Rentals AG, Bahnhofstr. 2, CH-9100 Herisau, nachfolgend "EHR" genannt, bieten unsere Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Ihnen vor der Buchung im Internet-Buchungsformular vollständig übermittelten Geschäftsbedingungen an. Bitte lesen Sie diese sorgfältig durch, da Sie die Geschäftsbedingungen mit Ihrer Buchung für sich und die von Ihnen mit angemeldeten Personen in Ihrer Gesamtheit als verbindlich anerkennen.

Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Anmeldung

- 1.1 Jeder Reisende hat vor der Buchung bei der EHR die in der Anmeldemaske abgefragten Daten anzugeben. Zum Zwecke der Abwicklung Ihrer Buchung werden Ihre personenbezogenen Daten erhoben, gespeichert und weitergegeben. Wir stellen diese personenbezogenen Daten, soweit zur Bearbeitung Ihrer Anfrage erforderlich, dritten Dienstleistern (z.B. Fluggesellschaften, Reiseveranstaltern etc.) zur Verfügung. Anmelden können sich nur unbeschränkt geschäftsfähige natürliche Personen über 18 Jahren, juristische Personen oder Handelsgesellschaften. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zulassung zur Teilnahme an einem möglichen Online-Buchungsverfahren. Die EHR ist berechtigt, die Zulassung ohne Angabe von Gründen zu verweigern oder eine einmal erteilte Zulassung ohne Angabe von Gründen zurückzunehmen. Dies geschieht insbesondere dann, wenn der Reisende bei der Anmeldung falsche Angaben gemacht hat, wiederholt gegen die Allgemeinen Vertragsbedingungen verstößt oder der Verdacht missbräuchlichen Verhaltens besteht.
- 1.2 Jeder Reisende kann seine Anmeldung jederzeit zurücknehmen. Dem Reisenden wird empfohlen, die Rücknahme der Anmeldung schriftlich zu erklären. Bestehende Verpflichtungen aus bereits eingegangenen Verträgen werden hierdurch nicht berührt.
- 1.3 Die EHR darf die Anmeldung - außer bei Gefahr im Verzuge - grundsätzlich nicht ohne angemessene Vorankündigung zurücknehmen. Bei Rücknahme der Anmeldung hat der betroffene Reisende keine Ansprüche gegen die EHR. Vor der Rücknahme der Anmeldung abgeschlossene Verträge bleiben hiervon unberührt, abgegebene Buchungswünsche verlieren jedoch mit der Rücknahme ihre Gültigkeit. Die Rücknahme wird dem Reisenden schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt.

2. Vertragsschluss

- 2.1 Mit Eingabe der Daten und Absenden der Buchung durch Anklicken des Buttons "Jetzt buchen!" sowie der Online-Auto-Response (Bestätigung der abgesandten Eingaben) bietet der Reisende der EHR über elektronische Medien (Internet) den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an.
- 2.2 Der Anmeldende haftet für die vertraglichen Verpflichtungen aller in der Anmeldung mit aufgeführten Personen neben diesen wie für seine eigenen, soweit er diese Verpflichtung durch gesonderte Erklärung ausdrücklich übernommen hat.
- 2.3 Der Vertrag kommt ausschließlich durch die Buchungsbestätigung der EHR zustande. Mit der zusätzlichen schriftlichen Buchungsbestätigung erhält der Reisende einen Sicherheitsschein gemäß § 651 k BGB.
- 2.4 Weicht die Reisebestätigung von der Leistungs- bzw. Objektbeschreibung auf der Seite <http://www.e-domizil.de> ab, liegt ein neues Angebot der EHR vor, das der Reisende durch ausdrückliche Erklärung, mit der Anzahlung des Reisepreises, der Restzahlung oder dem Reiseantritt annehmen kann.
- 2.5 Wir weisen darauf hin, dass der Abruf und die Speicherung des Vertragstextes nur bei Vertragsschluss möglich ist. Danach ist er Ihnen nicht mehr zugänglich.

3. Zahlungsbedingungen

- 3.1 Mit Vertragsabschluss und nach Aushändigung der Rechnung und des Sicherheitsscheins gemäß § 651 k BGB ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zu leisten, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Bei schriftlichem Einverständnis zur Zahlung im SEPA-Lastschriftverfahren oder per Kreditkarte erfolgt die Abbuchung zu diesem Zeitpunkt.
- Wird die Zahlungsart Lastschrift bei der Buchung gewählt, erteilt der Reisende der EHR ein SEPA Basislastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen, die an den in der Rechnung angegebenen Fälligkeitsterminen eingezogen werden. Die EHR ist berechtigt, die Standardfrist von 14 Kalendertagen der Vorankündigung (sog. Pre-Notification) für den SEPA-Lastschrifteinzug auf bis zu einen Tag vor dem SEPA-Lastschrifteinzug zu verkürzen. Der Reisende sichert zu, für die Deckung des genannten Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung entstehen, gehen zu Lasten des Reisenden, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch die EHR verursacht wurde.
- 3.2 Wenn Sie per Kreditkarte zahlen möchten, werden der Karteninhaber, Kartennummer, Gültigkeitsdatum und Kontrollnummer abgefragt. Diese Informationen werden nicht von EHR gespeichert, sondern in verschlüsselter Form über geschützte Server an unser Kreditkarteninstitut Acceptance - Transaction Management by AirPlus übermittelt, so dass weitere Zahlungen die im Zusammenhang mit dieser Buchung entstehen, ohne erneute Abfrage Ihrer Daten abgebucht werden können (z. B. Restzahlung). Jede Kommunikation in Bezug auf Ihre Ferienhausbuchung wird im Rahmen des SSL Zertifikates durchgeführt und garantiert Ihnen Sicherheit. Sie können somit ohne Bedenken Ihren Ferienhausurlaub bei der EHR per Kreditkarte oder SEPA-Lastschrift über das Internet bezahlen.
- 3.3 Der restliche Reisepreis ist spätestens 4 Wochen vor der Abreise - eingehend bei der EHR fällig, soweit der Sicherheitsschein gemäß § 651 k BGB vorliegt. Zu diesem Zeitpunkt wird der Restbetrag bei schriftlichem Einverständnis per SEPA- Lastschriftverfahren von dem Konto abgebucht. Mit vollständiger Bezahlung des Reisepreises vor Belegungsbeginn erhält der Reisende einen Gutschein, alle weiteren Reiseunterlagen und die Adresse des Schlüsselhalters. Diesem übergibt der Reisende bei Ankunft vor Ort den Gutschein.
- 3.4 Bei kurzfristigen Anmeldungen von weniger als 4 Wochen vor Belegungsbeginn ist der gesamte Reisepreis sofort fällig. In diesen Fällen behält sich die EHR vor, die Reiseunterlagen per Nachnahme oder per Kurierdienst zu versenden. Hierfür kann eine einmalige Gebühr bis zu EUR 25,- zuzüglich zu dem vereinbarten Reisepreis berechnet werden.
- 3.5 Die EHR akzeptiert nur die folgenden Zahlungsmethoden:
Für die Anzahlung von 20% kann der Reisende zwischen den folgenden Zahlungsmethoden wählen:
a) Bankeinzug per SEPA-Lastschrift
b) Überweisung
c) Kreditkarte (über eine abgesicherte Verbindung; Abbuchung während des Bestellvorgangs) Für die Restzahlung von 80% kann der Reisende zwischen den folgenden Zahlungsmethoden wählen:
a) Bankeinzug SEPA-Lastschrift
b) Überweisung
c) Kreditkarte (über eine abgesicherte Verbindung; Abbuchung während des Bestellvorgangs)
- Bitte beachten Sie, dass die Zahlungsart der Anzahlung auch für die Restzahlung verwendet wird, wenn Sie uns nichts Anderes mitteilen.
- 3.6 Bei verspätetem oder unvollständigem Zahlungseingang kann die EHR die angemeldeten Reisen zu Lasten des Reisenden kostenpflichtig stornieren und als Entschädigung die entsprechende Rücktrittsgebühr nach Ziffer 7.3 verlangen.
- 3.7 Zahlungen an die EHR, insbesondere Zahlungen aus dem Ausland, sind ohne Abzug von Spesen und Gebühren zu leisten.

4. Leistungen und Preise

- 4.1 Die von der EHR geschuldete vertragliche Leistung besteht in der Überlassung des gebuchten Objekts in dem Zustand und der Ausstattung, wie sie sich aus unserer Ausschreibung ergibt, nach Maßgabe aller Hinweise und Erläuterungen im Internet bzw. der Objektbeschreibung und eventueller einschränkender oder ergänzender Hinweise und Vereinbarungen.
- 4.2 Von der Leistungspflicht der EHR nicht umfasst sind, unbeschadet entsprechender diesbezüglich eventuell bestehender Aufklärungs-, Hinweis- oder Sorgfaltspflichten, alle Umstände, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem Objekt und den vertraglichen Leistungen stehen, insbesondere die Umgebung des Objekts, Strand- und Ortsverhältnisse des Ferienorts.

4.3 Die EHR bemüht sich, Sonderwünschen nach Möglichkeit zu entsprechen. Sonderwünsche, bedingte Buchungen oder mündliche Nebenabreden sind nur dann gültig, wenn sie von der EHR schriftlich oder per E-Mail bestätigt werden.

4.4 Dritte sind nicht berechtigt, ohne schriftliche Bestätigung von der EHR abweichende Zusagen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, soweit sie hierzu nicht bevollmächtigt sind. Der Schlüsselübergabe vor Ort ist von der EHR nicht zur Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärungen bevollmächtigt.

4.5 Der Reisepreis und die sonstigen Kosten ergeben sich aus der Reisebestätigung. Fällt die Reise in verschiedene Saisonzeiten, berechnet sich der Reisepreis anteilig. Fakultative oder verbrauchsabhängige Nebenkosten, wie z.B. für Strom, Gas, Heizung, Telefon, Kurtaxe sowie die Kosten für Endreinigung, zusätzliche Bettwäsche, Handtücher, Kaminholz oder sonstige Nebenleistungen, die vom Hauseigentümer oder einem Dritten erbracht werden, sind in der Regel nicht im Reisepreis eingeschlossen. Sofern sich aus der Reisebestätigung nicht ein anderes ergibt, sind diese -gegebenenfalls je nach Inanspruchnahme - unmittelbar vor Ort an den Vermieter oder den Schlüsselhalter zu entrichten.

4.6 Nimmt der Reisende aus nicht von der EHR zu vertretenden Gründen Leistungen nicht wahr, besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung. Die EHR erstattet jedoch die Beträge zurück, die ihr vom Leistungsträger tatsächlich erstattet wurden.

5. Leistungs- und Preisänderungen

5.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen vom vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und von der EHR nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit diese nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

5.2 Die im Internet enthaltenen Angaben sind für die EHR grundsätzlich bindend, sowie sie Grundlage des Reisevertrages geworden sind. Die EHR behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich gerechtfertigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Angaben im Internet zu erklären, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird. 5.3 Die EHR behält sich vor, den ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preis im Fall der Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse oder im Falle der Erhöhung oder Einführung von Steuern und Abgaben in dem Umfang zu erhöhen, wie sich dadurch die Reise für uns verteuert hat sofern zwischen dem Zugang der Reisebestätigung beim Reisenden und dem vereinbarten Reiseternin mehr als vier Monate liegen.

Die EHR informiert den Reisenden in diesem Fall unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind unzulässig.

5.4 Falls Preiserhöhungen 5% übersteigen oder wesentliche Reiseleistungen erheblich geändert werden, kann der Reisende ohne Gebühr vom Reisevertrag zurücktreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise verlangen, wenn die EHR in der Lage ist, eine solche ohne Mehrpreis aus ihrem Angebot anzubieten. Der Reisende hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung gegenüber der EHR geltend zu machen.

5.5. Die Preisgarantie gilt für den Fall, dass der Kunde dasselbe Ferienhaus oder dieselbe Ferienwohnung innerhalb von 8 Tagen nach Buchung zu einem günstigeren Preis, bei nachweislich gleichem Leistungsumfang, von einem anderen Reiseveranstalter angeboten bekommt. Dann erhält der Kunde diesen günstigeren Preis auch bei der EHR. Vergleichsgrundlage ist der Preis, der in der Buchungsmaschine bzw. dem Katalog des anderen Reiseveranstalters ausgewiesen und buchbar ist. Das Vergleichsangebot muss bezüglich des Reisezeitraumes und der Personenzahl übereinstimmen und die Absicherung der Kundengelder bzw. das Ausstellen von Versicherungsscheinen enthalten. Es können nur Vergleichsangebote von deutschen Reiseveranstaltern berücksichtigt werden.

6. Besondere Pflichten des Reisenden, Kautio

6.1 Die angegebenen An- und Abreisetermine sind bindend. Die Anreise erfolgt grundsätzlich zwischen 16:00 und 18:00 Uhr. Verspätungen hat der Reisende dem Schlüsselhalter des gebuchten Objekts, bzw. der in den Reiseunterlagen genannten Kontaktstelle anzuzeigen. Ein Anspruch auf Schlüsselübergabe und Übernahme des Objektes am Anreisetag besteht bei verspäteter Ankunft nicht. Die Abreise erfolgt bis vor 10:00 Uhr. Der Reisende kann das Ferienobjekt einschließlich Mobiliar und Gebrauchsgegenständen nutzen. Er verpflichtet sich, die Wohninheit nebst Inventar und evtl. Gemeinschaftseinrichtungen mit größtmöglicher Sorgfalt zu behandeln und auf die Nachbarn Rücksicht zu nehmen. Während des Aufenthaltes durch sein Verschulden oder das Verschulden seiner Begleitung und Gäste entstandene Schäden hat er unverzüglich zu melden und zu ersetzen.

6.2 Die Ferienobjekte dürfen nur mit der in der Reiseanmeldung vorgesehenen Anzahl an Personen belegt werden. Kinder gelten als volle Personen. Andere oder zusätzliche Personen können vor Ort abgewiesen oder gesondert in Rechnung gestellt werden.

6.3 Die Mitnahme eines Haustieres ist nur bei den entsprechend gekennzeichneten Ferienobjekten gestattet. In allen anderen Fällen bedarf es der vorherigen schriftlichen Zustimmung der EHR. Der Reisende hat selbst die jeweils gültigen Einreisebestimmungen für das Haustier zu beachten. Bei Missachtung kann die Nutzung des Objektes untersagt oder eine Nachgebühr erhoben werden.

6.4 Der Vermieter oder Schlüsselhalter darf bei der Übergabe der Schlüssel eine angemessene Kautio verlangen. Sofern sich aus der Reisebestätigung nichts anderes ergibt, kann diese in bar oder mit Kreditkarte hinterlegt werden. Spätestens zwei Wochen nach ordnungsgemäßer Rückgabe des Ferienobjektes wird die Kautio - abzüglich entstandener Nebenkosten und Schäden - zurückerstattet. Die Rückzahlung berührt etwaige Ansprüche des Eigentümers nicht und enthält insbesondere keinen Verzicht auf Schadensersatzansprüche. 6.5 Die Reisenden haben vor Abreise die Grundreinigung - insbesondere die Reinigung der Kücheneinrichtungen, des Geschirrs und Bestecks - vorzunehmen. Der Reisende sorgt - wenn nicht anders vereinbart - für die gründliche, besenreine Endreinigung des Ferienobjektes einschließlich der gesamten Einrichtung. Bei unterlassener oder ungenügend vorgenommener Grund- oder Endreinigung werden dem Reisenden pauschal EUR 210,- oder der konkrete Aufwand für die nachträgliche Endreinigung direkt vor Ort mit der hinterlegten Kautio verrechnet oder nachträglich in Rechnung gestellt. Weitere Schadensersatzansprüche (z. B. wegen Nutzungsausfall) behält sich die EHR vor. Der Reisende hat bei Pauschalisierung das Recht, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

7. Rücktritt durch den Reisenden, Umbuchung, Ersatzteilnehmer

7.1 Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Die Rücktrittserklärung wird an dem Tag wirksam, an dem sie der EHR zugeht. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

7.2 Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er oder ein Ersatzteilnehmer die Reise nicht an, kann die EHR Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen.

7.3 Die EHR kann diesen Ersatzanspruch abhängig von der Nähe des Rücktrittszeitpunktes zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis wie folgt pauschalisieren:

- bis 61 Tage vor Reisebeginn 20% des Reisepreises, mindestens EUR 40,-

- 35 bis 60 Tage vor Reisebeginn 50% des Reisepreises

- 34 bis 2 Tage vor Reisebeginn 80% des Reisepreises

- bei späterem Rücktritt und bei Nichtantritt der Reise 100% des Reisepreises.

Dem Reisenden bleibt das Recht, einen geringeren Schaden nachzuweisen, unbenommen.

7.4 Die EHR ist berechtigt, im Einzelfall abweichend von den vorstehenden Pauschalsätzen eine konkrete, höhere Entschädigung zu verlangen. Die EHR ist in diesem Fall verpflichtet, die ihr entstandenen Aufwendungen konkret zu beziffern und zu belegen.

7.5 Werden auf Wunsch des Reisenden nach der Buchung Änderungen hinsichtlich des Reiseternins oder des Ferienobjekts vorgenommen (Umbuchung), so erhebt die EHR, falls die Umbuchung möglich ist und durchgeführt werden kann, bis 60 Tage vor Reisebeginn eine Umbuchungsgebühr von EUR 25,-. Nach Ablauf dieser Frist können Umbuchungswünsche aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden. In diesen Fällen kann nur eine Stornierung der bestehenden Buchung und eine gleichzeitige Neubuchung durchgeführt werden, es sei denn es handelt sich um Umbuchungswünsche, die nur geringfügige Kosten verursachen. Dem Reisenden bleibt das Recht, einen geringeren Schaden nachzuweisen, unbenommen.

7.6 Bei der Umbuchung vermittelter Leistungen, insbesondere bei Flügen und Mietwagen, werden die von den vermittelten Unternehmen erhobenen Umbuchungssätze fällig. Zusätzlich ist an die EHR eine Bearbeitungsgebühr von EUR 25,- pro Vorgang zu bezahlen. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen. Dem Reisenden bleibt das Recht, einen geringeren Schaden nachzuweisen, unbenommen.

7.7 Der Reisende sollte Rücktritts-, Umbuchungs- und Änderungserklärungen aus Beweisgründen und zur Vermeidung von Missverständnissen in jedem Fall schriftlich erklären. Die daraus entstehenden Gebühren sind sofort fällig.

7.8 Zur Vermeidung der Belastung des Kunden mit den beschriebenen Rücktrittsgebühren wird der Abschluss einer Reisekostenrücktrittsversicherung dringend angeraten.

8. Rücktritt und Kündigung durch die EHR

Die EHR kann vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Reisebeginn den Reisevertrag kündigen:

8.1 ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende und/oder ein Mitreisender die Durchführung der Reise trotz entsprechender Abmahnung nachhaltig stört, durch sein Verhalten andere gefährdet oder sich sonst in so starkem Maße vertragswidrig verhält (ggfs. auch gegen eine Hausordnung des Vermieters verstößt), dass eine sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

8.2 ohne Einhaltung einer Frist, wenn die Durchführung der Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird.

Kündigt die EHR den Reisevertrag nach Punkt 8.1, dann verfällt der Reisepreis. Tritt die EHR gemäß 8.2 vor Reisebeginn vom Vertrag zurück, so werden alle bereits eingezahlten Beträge unverzüglich erstattet, weitergehende Ansprüche werden ausdrücklich ausgeschlossen; tritt die EHR nach Reisebeginn vom Vertrag zurück, so erhält der Reisende vom Reisepreis den Teil zurück, der den ersparten Aufwendungen von der EHR entspricht.

9. Obliegenheiten und Rechte des Reisenden

9.1 Der Reisende ist verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich dem Eigentümer oder Schlüsselhalter des Objekts, bzw. der in den Reiseunterlagen genannten Kontaktstelle anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ansprüche Ihrerseits entfallen nur dann nicht, wenn die Ihnen obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt. Können die Beanstandungen des Reisenden am Ort nicht oder nicht hinreichend behoben werden, so ist ausschließlich die EHR zu unterrichten telefonisch +49 (0) 69-74305-100, per Fax +49 (0) 69-74305-159 oder per Email an customercare@ehr.ag.

9.2 Für den Fall des Vorliegens eines erheblichen Mangels, für den die EHR vertraglich einzustehen hat, sind Sie berechtigt, den Vertrag nach Maßgabe von § 651 e BGB zu kündigen. Diese Kündigung setzt im Regelfall neben der Mängelanzeige mit Abhilfeverlangen eine Fristsetzung voraus, es sei denn, eine Fristsetzung ist nach der Vorschrift des § 651 e Abs. 2 Satz 2 BGB entbehrlich.

9.3 Sie sind verpflichtet, jedwede Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis innerhalb eines Monats ab vertraglich vorgesehenem Ende der Belegung ausschließlich gegenüber der European Holiday Rentals AG, Bahnhofstr. 2, CH- 9100 Herisau geltend zu machen. Dies gilt nicht für Ansprüche auf Schadensersatz für Schäden, die durch EHR vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden oder Körperschäden sind. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden sind. Die gesetzlichen Bestimmungen des § 651 g BGB, die im Übrigen gelten, bleiben durch die vorstehende Regelung unberührt.

10. Umfang der Haftung, Stellung der Ansprechpartner vor Ort

10.1 Die vertragliche Haftung der EHR auf Schadensersatz für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist insgesamt auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden durch EHR weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder die EHR für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

10.2 Die EHR haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden oder ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind. Dies gilt nicht für Ansprüche auf Schadensersatz für Schäden, die durch EHR vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden oder Körperschäden sind sowie für Schäden wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Eine wesentliche Vertragspflicht im vorgenannten Sinne ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

10.3 Die Beteiligung an Sport- und anderen Ferienaktivitäten muss der Reisende selbst verantworten. Sportanlagen, Geräte und Fahrzeuge sollte der Reisende vor Inanspruchnahme überprüfen. Für Unfälle, die bei Sportveranstaltungen und anderen Ferienaktivitäten auftreten, haftet die EHR nur, wenn sie ein Verschulden trifft. Die EHR empfiehlt den Abschluss einer Sport-Unfall-Versicherung.

10.4 Die Ansprechpartner vor Ort (Vermieter oder Schlüsselhalter, usw.) haben weder die Funktion eines Reiseleiters noch sind sie Vertreter der EHR, noch haben sie die Befugnis, Ansprüche anzuerkennen oder rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben und / oder entgegenzunehmen.

11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

11.1 Die EHR steht dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa-, und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

11.2 Durch die Reiseausschreibung im Internet und mit den Reiseunterlagen erhält der Reisende wesentliche Informationen über die notwendigen Formalitäten. Der Reisende hat diese Informationen zu beachten und kann sich auf den Seiten der EHR darüber informieren, ob für die Reise ein Reisepass erforderlich ist oder der Personalausweis genügt. Es sollte auch darauf geachtet werden, dass der Reisepass oder der Personalausweis für die Reise eine ausreichende Gültigkeitsdauer besitzt. Kinder können im Pass der mitreisenden Eltern eingetragen werden. Für manche Länder wird ein separater Kinderpass benötigt.

11.3 Die EHR haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn sie nicht ausdrücklich mit der Besorgung beauftragt worden ist, es sei denn, dass sie die Verzögerung zu vertreten hat. Zur Erlangung von Visa etc. bei den zuständigen Stellen muss der Reisende mit einem ungefähren Zeitraum von etwa 8 Wochen rechnen.

11.4 Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschrift erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation durch die EHR bedingt sind.

12. Verjährung, Abtretungsverbot

12.1 Ihre Ansprüche sowie die Ihrer Mitreisenden gegenüber der EHR verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Reiseende. Hiervon ausgenommen sind Ansprüche wegen Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für sonstige Schäden wegen Vorsatzes oder groben Verschuldens sowie für Schäden wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Eine wesentliche Vertragspflicht im vorgenannten Sinne ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

12.2 Die Abtretung von Ansprüchen gegen EHR an Dritte - auch Ehepartner und Verwandte - gleich aus welchem Rechtsgrunde ist ausgeschlossen. Ebenso ist die gerichtliche Geltendmachung abgetretener Ansprüche ausgeschlossen.

13. Sonstige Bestimmungen

13.1 Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so behalten die übrigen Bestimmungen gleichwohl Gültigkeit. Die Wirksamkeit des Reisevertrages als Ganzem bleibt unberührt.

13.2 Die EHR AG ist berechtigt ihre Rechte aus diesem Vertrag, beziehungsweise das Recht zur Geltendmachung derartiger Ansprüche an die e-domizil GmbH, Taunusstraße 21, 60329 Frankfurt am Main zu übertragen.

13.3 Für Rechtsstreitigkeiten aus dem vorliegenden Reisevertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

13.4 Der Reisende kann die EHR wahlweise an deren Sitz oder an dem für seinen Wohnsitz zuständigen Gericht verklagen. Für Klagen der EHR gegen den Reisenden ist dessen Wohnsitz maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist Gerichtsstand Frankfurt am Main.

Vertragspartner als Reiseveranstalter:
European Holiday Rentals AG
Bahnhofstr. 2
CH-9100 Herisau
Schweiz
Tel:+49 (0) 69-74305-111
Fax:+49 (0) 69-74305-159
[Email: info@ehr.ag](mailto:info@ehr.ag)
Verwaltungsrat: Dr. Michael Sautter
HR-Nummer: CH-300.3.017.664-5

© Diese Vertragsbedingungen sind urheberrechtlich geschützt, Herisau 2017 (Stand 07/2014)